

Gemeinde Langendorf

| Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0269/2019) | |
|--|-------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 11.06.2019 |
| Sachbearbeitung: | Pauls , FD Haushalt |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|-----------------------------|--------|--------------|-----|
| Rat der Gemeinde Langendorf | | Entscheidung | |

Überplanmäßiger Aufwand Budget 61 im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 143.642,89 EUR im Haushaltsjahr 2018 werden genehmigt

Sachverhalt:

Aufgrund einer abgeschlossenen Insolvenz können offene Gewerbesteuerforderungen und entsprechende Zinsen nicht beigetrieben werden und sind niedertzuschlagen. Diese belaufen sich auf insgesamt 154.719,90 € und belasten das Jahresergebnis 2018, so dass dieses entsprechend schlechter ausfallen wird. Das Budget 61 hat im Haushaltsjahr 2018 Minderaufwendungen von 11.077,01 €, welche den Aufwand geringfügig abfangen.

Eine komplette Deckung der Mehraufwendungen aufgrund der Insolvenz ist nicht möglich und stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| 154.719,90 € | Mehraufwendungen durch Insolvenz |
| - 11.077,01 € | Minderaufwendungen Budget 61 |
| 143.642,89 € | <i>Zwischenergebnis</i> |
| - 8.748,45 € | Minderaufwendungen Budgets 0, 1 und 3 |
| 134.894,44 € | <i>Zwischenergebnis</i> |
| - 87.678,60 € | Mehrerträge im Gesamthaushalt 2018 |
| <u>47.215,84 €</u> | <u>Fehlbetrag</u> |

Der verbleibende ungedeckte Betrag erhöht zunächst die Fehlbeträge in der Bilanz und ist gem. § 24 Abs. 2 Nds. KomHKVO durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in den folgenden sechs Haushaltsjahren auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine